

Kundeninformation Allgemeine Strompreise in Niederspannung für Haushaltskunden, Grund- und Ersatzversorgung



Grund- und Ersatzversorgung, gültig ab 1. Mai 2024 Haushaltskunden und Letztverbraucherbedarf			
Allgemeine Preise, Stand: 1. März 2024	Einheit	Nettopreise	Bruttopreise
	Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis für eine Messeinrichtung)	€/Jahr	133,15
Arbeitspreis	ct/kWh	33,36	39,70

Erläuterungen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einflussenden Kostenbelastungen.				
	Einheit	Kostenbestandteile bis 30. April 2024		Kostenbestandteile ab 1. Mai 2024
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).				
Grundpreis pro Jahr	€/Jahr	158,45		158,45
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh		52,00	39,70
Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (Nettopreis) beträgt:				
Grundpreis pro Jahr	€/Jahr	133,15		133,15
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh		43,70	33,36
In den Nettopreis fließen ein:				
1. Kostenblock: staatlich veranlasste Preisbestandteile				
Stromsteuer	ct/kWh		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegnutzungsentgelt an Gemeinden)	ct/kWh		1,320	1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	ct/kWh		0,000	0,000
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh		0,275	0,275
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV-Umlage)	ct/kWh		0,643	0,643
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)	ct/kWh		0,656	0,656
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV- Umlage)	ct/kWh		0,000	0,000
Summe 1. Kostenblock staatlich:	ct/kWh		4,944	4,944
Entgelte für Leistungen des Netzbetreibers:				
2. Kostenblock: regulatorisch gesetzte Preisbestandteile				
Netzentgelt Arbeitspreis Netz	ct/kWh		9,09	9,09
Netzentgelt Grundpreis Netz	€/Jahr	102,00		102,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	€/Jahr	16,81		16,81
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	€/Jahr	0,00		0,00
Abrechnung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	€/Jahr	0,00		0,00
Summe 2. Kostenblock regulatorisch:	ct/kWh		9,09	118,81
Beschaffungs- Service- und Vertriebskosten:				
3. Kostenblock: Entgelte der vom Grundversorger erbrachten Leistungen:				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	€/Jahr	14,34		14,34
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh		29,67	19,33

Bedingungen

1 Die Bepreisung erfolgt auf der Grundlage von §5 Abs. 2 und §5a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV).

2 Der Allgemeine Preis wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag. Die vorgenannten Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet.

3 Gemäß § 38 EnWG i. V. m. §§ 3 der StromGKV in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir **Letztverbraucher** – Haushaltskunden (gemäß § 3 Nr. 22 EnWG sind das Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von **10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch** für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen) und Nicht-Haushaltskunden - in Gebieten, in denen die Stadtwerke Weilburg GmbH gemäß § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, im Rahmen der sogenannten **Ersatzversorgung** in Niederspannung bzw. Niederdruck, wenn:

- vom Letztverbraucher Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Liefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der Lieferant des Letztverbrauchers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Die Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung erfolgen gesetzlich für einen Zeitraum von längstens drei Monaten.

4 Der Betrag für den Messstellenbetrieb hängt von der jeweiligen Messeinrichtung ab. Das Messentgelt für die moderne Messeinrichtung beträgt 16,81 € netto/ Jahr. Die Höhe des Messentgeltes für intelligente Messsysteme, sog. Smart Meter Gateway Systeme richtet sich u.a. nach dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Verbrauchsjahre.

5 Messzusatzleistungen wie z. B. Wandler, Tarifschaltungen und Empfänger werden gesondert berechnet.

Siehe auch: www.netztransparenz.de und www.stadtwerke-weilburg.de

6 Die vorstehenden Allgemeinen Preise gelten ab 1. Mai 2024; frühere Allgemeine Preise Grund- und Ersatzversorgung und Sonderpreise verlieren damit ihre Gültigkeit.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Liefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein Angebot, das Ihrem Energiebedarf entspricht.